

Erstellung/Änderung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) für Bremen

Sie möchten Ihr Haus in Wohnungseigentum oder Teileigentum aufteilen lassen und benötigen hierfür die Bescheinigung, dass es sich um eine wirtschaftlich selbstständige Einheit handelt?

Zuständige Stellen

- [Service Center Bau der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau](#)
- [Bauamt Bremen-Nord](#)

Ansprechperson

- [Team im Service Center Bau](#)

Team im Service Center Bau

Erteilung von Bescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG),
Abgabe von Bauleitplänen und Einsicht in archivierte Bauakten

+49 421 361-15202

E-Mail

Basisinformationen

Die Baubehörde stellt eine Bescheinigung aus über die Abgeschlossenheit nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG). Die Bescheinigung mit den Aufteilungsplänen dient zur Vorlage beim Grundbuchamt über einen Notar, damit diese Teilung ebenfalls in das Grundbuch eingetragen werden kann.

Voraussetzungen

Welche Unterlagen benötige ich und was muss ich beachten?

- Auf der 2. Seite des Antragsformulars befindet sich ein Merkblatt zum Antrag mit allen nötigen Informationen

Welche Unterlagen benötige ich?

- Schriftlicher Antrag auf Bescheinigung der Abgeschlossenheit

Siehe unter Antrag/Formblatt

- Grundrisse 3-fach

Für den Antrag auf Abgeschlossenheit benötigen Sie Grundrisse von allen Etagen (einschließlich Keller und Spitzboden), der auf dem Grundstück vorhandenen Gebäude. Die Heizung (en) ist/sind einzuzeichnen.

Die Pläne müssen mindestens im Maßstab 1 : 100 gefertigt und vermaßt sein und/oder eine Maßstabsangabe enthalten (nachmessbar)

- Schnittzeichnungen 3-fach

mit Darstellung des Treppenverlaufes und ggf. eines Spitzbodens. Bei Antrag auf Abgeschlossenheit (Teilung Eigentumswohnungen): wenn möglich, in den sichtbaren Räumen das Sondereigentum nummerieren, bzw. Gemeinschaftseigentum mit Symbol versehen.

- Ansichten 3-fach

Ansichten aller auf dem Grundstück vorhandenen Gebäude (von allen Seiten mit Einzeichnung aller Fenster, Türen, Balkone etc.)

- Liegenschaftskarte des Grundstücks 3-fach

Werden mehrere Gebäude auf einem Grundstück von der Teilung erfasst, so ist auch eine Liegenschaftskarte des Grundstücks mit dem Bestand erforderlich oder ein Lageplan durch Einzeichnung des geplanten Gebäudebestands erforderlich.

- Grundbuchauszug oder Grundsteuerbescheid

Der letzte Grundsteuerbescheid (mind. von 2016) oder ein aktueller Grundbuchauszug gilt im Service Center Bau als Eigentumsnachweis für eine Immobilie.

- Schriftliche Vollmacht

falls der Antrag durch einen Bevollmächtigten gestellt wird.

Verfahren

Bitte reichen Sie die vollständigen Unterlagen schriftlich bei uns ein.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

-Service Center Bau-

Contrescarpe 72

28195 Bremen

Sie können sich einen Termin geben lassen zur persönlichen Beratung für die Antragstellung im Service Center Bau. (Tel: 0421/ 361-15202)

Die fertigen Bescheinigungen versenden wir per Einschreiben.

Rechtsgrundlagen

- [Bremisches Gebühren- und Beitragsgesetz \(BremGebBeitrG\)](#)
- [Kostenverordnung Bau \(neu\)](#)
- [Wohnungseigentumsgesetz \(WEG\) Neufassung](#)
- [Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Ausstellen von Bescheinigungen nach dem WEG](#)

Weitere Hinweise

Sie können nach Terminabsprache unter 0421-361-15202 gerne persönlich zur Antragsberatung zu uns kommen in das Service Center Bau (beachten Sie bitte die aktuell geltenden Corona Regeln)

Wie lange dauert die Bearbeitung?

1 Monat nach korrekter Einreichung aller Unterlagen (3-fach)

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

73,00 EUR Grundgebühr für erstmalige Bescheinigung

28,00 EUR zuzüglich zur Grundgebühr, je Wohnung oder Teileigentum (z.B. Garagenstellplatz)